

# HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

## TEIL I

HmbGVBl. Nr. 43		DIENSTAG, DEN 1. SEPTEMBER	2020
Tag	Inhalt	Seite	
25. 8. 2020	Dritte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen . . . . . 202-1-90	423	

Angaben unter dem Vorschriftentitel beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

### Dritte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen

Vom 25. August 2020

Auf Grund der §§ 2 und 10 des Gebührengesetzes vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37), zuletzt geändert am 3. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 437), und § 8 Absatz 3 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207), zuletzt geändert am 3. März 2020 (BGBl. I S. 433), wird verordnet:

In § 2 Absatz 1 Nummer 21 der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen vom 6. Dezember 1994 (HmbGVBl. S. 385), zuletzt geändert am 3. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 441, 444), wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nummer 22 angefügt:

„22. im Zeitraum vom 13. Mai 2020 bis zum 31. Dezember 2020 durch Aufstellen von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen wie von Fliegenden Bauten, Behelfsbauten, Maschinen, Geräten, Zelten, Podesten, Tribünen, Karussells, Verlosungs- und Schießständen für schaustellerische Zwecke, auch soweit eine Gebührensatzung bereits erfolgt ist; § 1 Absatz 4 bleibt unberührt.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,  
Hamburg, den 25. August 2020.

